

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 02.10.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:36 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Bürgermeister

Bürgermeister Bernd Beushausen

Ratsvorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

2. stellv. Ratsvorsitzender

Ratsherr Thorsten Dinkela Zoom

stellvertretender Bürgermeister

Beigeordneter Andreas Behrens

Ratsmitglied

Ratsherr Christoph Bessel

Ratsherr Paul Bieder

Ratsherr Dirk Dräger

Ratsfrau Nadine Fischbock

Beigeordnete Waltraud Friedemann

Ratsherr Dr. Volker Grasemann

Ratsherr Marco Gravili

Ratsherr Uwe Höltgebaum

Ratsherr Georgios Konstantopoulos Zoom

Ratsfrau Sonja Maria Lehmann

Ratsfrau Heike Lietz

Ratsherr Lukas Lohmann

Ratsherr Thomas Probst

Ratsherr Jörg Schaper

Ratsherr Stephan Schaper

Ratsherr Robin Trenkel

Ratsherr Christian Voit

Ratsherr Sören von Nolting

Beigeordneter Oliver Wöhler

Ratsherr Karsten Wussow

von der Verwaltung

Herr Thorsten Laugwitz

Frau Dr. Sonja Granzow

Frau Ina Lechel

Herr Lars Lohrengel

Protokollführer

Herr Arne Klingeberg

von der Presse

Frau Marschall (Alfelder Zeitung)

Frau Zimmer (Leine Deister Zeitung)

Abwesend:1. stellv. Ratsvorsitzende

Beigeordnete Sandra Flake	entschuldigt
---------------------------	--------------

Ratsmitglied

Ratsherr Dominik Denner	entschuldigt
-------------------------	--------------

Ratsherr Guido Franke	entschuldigt
-----------------------	--------------

Ratsherr Christian Liedtke	entschuldigt
----------------------------	--------------

Ratsherr Jörg Sachs	entschuldigt
---------------------	--------------

Ratsfrau Gabriele Schunder	entschuldigt
----------------------------	--------------

Beigeordneter Peter Winkelmann	entschuldigt
--------------------------------	--------------

Ratsfrau Ina Zummach	entschuldigt
----------------------	--------------

von der Verwaltung

Herr Mario Stellamcher	entschuldigt
------------------------	--------------

Herr Hans-Günther Scharf	entschuldigt
--------------------------	--------------

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung**

Herr Schliestedt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, VerwaltungsmitarbeiterInnen, die PressevertreterInnen und Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 25.06.2025

Das Protokoll wird *einstimmig* genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Beushausen berichtet zunächst vom Stadtfest, welches bei bestem Wetter ruhig und friedlich gefeiert werden konnte. Er dankt den vielen freiwilligen HelferInnen, ohne die eine Durchführung nicht möglich wäre.

Außerdem freut er sich, dass nun mit der Eröffnung von „Subway“ auch das letzte Geschäft im Kaiserhof eröffnet hat und dieser nun vollständig in Betrieb gegangen ist.

Eigentlich wollte er seinen Bericht nun schließen, aber der aktuelle Artikel „ist der Betrieb des Medizinischen Versorgungszentrums in Alfeld zu teuer?“ in der Alfelder Zeitung vom 01.10.2025 macht es nun notwendig, dass er hier ausführlich zu Stellung nehmen muss.

Durch die gewählte Bildunterschrift in der Online Ausgabe und unter Bezugnahme auf den Inhalt des Artikels wird der Eindruck erweckt, dass sich der Rat der Stadt Alfeld (Leine) im Vergleich zum Samtgemeinderat mit dem Thema der herausforderungsvollen finanziellen Situation der MVZ Leinebergland gGmbH im Allgemeinen und trotz veränderter Umstände (noch) nicht beschäftigt. Dies ist falsch.

Richtig ist, dass sich der Rat seit März dieses Jahres bis einschließlich vor die Sommerpause intensiv über die Fragestellung beraten und diskutiert hat, ob und wenn ja, wie das MVZ finanziell gestärkt werden kann beziehungsweise soll. Hierzu ist seitens der Stadtverwaltung und der

Geschäftsführung des MVZ mit der hiesigen Politik ein positiv kritischer Dialog geführt worden. Geschäftsführung und Verwaltung haben über 60 Fragen aus der Politik heraus beantwortet. Sowohl über die Personalkosten des MVZ als auch der RVZ gGmbH wurde diskutiert. Ausdrücklich auf Bitten der Politik sind mehrere Szenarien einer zukünftigen Entwicklung aufgezeigt worden. Insgesamt wurden der hiesigen Politik über 100 Seiten Stellungnahmen und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Auf Basis dieser Informationen hat der Rat in seiner Sitzung vor der Sommerpause beschlossen, die beiden gGmbHs bis zum Jahre 2028 grundsätzlich finanziell zu unterstützen. Dieses wurde gegenüber der Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung dargestellt, die auch die Alfelder Zeitung veröffentlicht hat. Sämtliche schriftliche erarbeiteten Informationen sind allen Gesellschaftern der beiden gGmbHs zur Verfügung gestellt worden, so dass u.a. auch die Samtgemeinde Leinebergland beschlossen hat, die beiden gGmbHs finanziell zu stützen.

Mithin hat sich der Rat der Stadt, genauso wie der Samtgemeinderat, intensiv mit dem Thema beschäftigt. Die Stadt hat am 04.07.2025 einen Betrag von 170.100 €, wobei auf die MVZ GmbH eine Summe von 150.000 Euro entfällt, ausgekehrt. Beide GmbHs befinden sich hierdurch in ruhigem Fahrwasser. Seit der Beschlussfassung im Juni hat sich hieran nichts geändert.

Ob des Inhaltes des genannten Artikels unter Berücksichtigung der Überschrift, der wörtlichen Zitate und der an die MVZ gGmbH gerichteten Fragen wird der Eindruck vermittelt, dass die SPD-Fraktion im Samtgemeinderat sämtliche Personalkosten des MVZ in Frage stellen würde und hierfür ein Controlling mit der Zielsetzung der Reduzierung eines Defizites beantragt hätte. Auch dies ist falsch.

Richtig ist, dass ausweislich der schriftlichen Formulierung des Antrages der SPD-Fraktion vom 15.09.2025, der in der Sitzung des Samtgemeinderates am 02.10.2025 so beschlossen wurde, er sich ausschließlich auf Personalkosten der RVZ gGmbH und nicht die des MVZ bezieht. Das RVZ beschäftigt insgesamt 3 Mitarbeitende. Hiervon werden 2 entlohnt, während ein Mitarbeitender Entgelt los seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Bei den Personen handelt es sich um die Geschäftsführung, die Assistenz und den Prokuristen.

Er macht deutlich, welche Wirkung die falsche Darstellung sowohl auf den Rat, als auch auf die Öffentlichkeit hat.

Überspitzt formuliert, um die Wirkung zu verdeutlichen, sagt der Artikel relativ unverhohlen, dass der Rat bei einem solch wichtigen Thema „gepennt hätte“. Was zur denklogischen Konsequenz führt, dass dieser unreflektiert in einem Bereich der Freiwilligkeit Geld aus dem Fenster werfen würde.

Dies wird der intensiven Auseinandersetzung des Rates mit diesem Themenbereich über 3 Monate hinweg nicht gerecht.

Auch hier überspitzt gesagt, ergibt sich aus dem Artikel unter kompletter Fehldarstellung des Antrages der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat, dass im MVZ zu viele Medizinerinnen, Mediziner und zu viele MFAS arbeiten, diese ihre Arbeit nicht ordnungsgemäß im Sinne eines wirtschaftlichen Erfolges durchführen und obendrauf noch überbordend Geld einstreichen. Und genau so ist es tatsächlich bei den Kolleginnen und Kollegen angekommen. Sie fühlen sich in keiner Form wertgeschätzt, sondern durch den Artikel herabgewürdigt und ganz klar und dies vollkommen zu Recht unfair behandelt.

Daher stellt er an dieser Stelle ausdrücklich fest, dass alle Kolleginnen und Kollegen und dies gilt ausdrücklich auch für die Prokuristin und ihre Assistenz hochmotiviert sind und opfern sich mit ihrer vollen Leistungsfähigkeit und Kraft in einer sehr schwierigen Situation für eine Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in der Region Leinebergland auf. Dies verdient hohen Respekt. Dass dies hohe Engagement in der Öffentlichkeit durch den AZ-Artikel in Frage ge-

stellt worden ist und damit wiederum auch nur unberechtigte Vorurteile bedient werden, ist für das Team kaum aushaltbar.

Aus seiner Sicht als Geschäftsführer ist der beschlossene Antrag in der Samtgemeinde vom Grundsatz her nicht zu beanstanden.

Augenscheinlich hat sich die SPD-Fraktion nachdem vor der Sommerpause eine Unterstützung der beiden gGmbHs beschlossen wurde, noch einmal mit der Thematik befasst. Dies ist immer zu begrüßen und daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass er als Geschäftsführer Auskünfte, die aber nur Gegenstand einer nichtöffentlichen Sitzung sein können, erteilen wird. Hierzu hätte seiner Ansicht nach eine einfache Anfrage ausgereicht, ohne dass es eines Beschlusses des Samtgemeinderates bedurft hätte.

Inhaltlich gerade im Hinblick auf die Begründung der Beschlussfassung nimmt er aber zur Sache wie folgt Stellung:

Die Arbeitsverträge der Geschäftsführung der RVZ gGmbH als auch der für ihre Assistenz sind nicht im stillen Kämmerlein hinterrücks entstanden. Sie waren Gegenstand einer Beschlussfassung einer Gesellschafterversammlung, an der auch die Samtgemeinde beteiligt war.

Aus der Antragsbegründung der SPD-Fraktion wird durch die Verwendung der Begrifflichkeiten: „Stellenbeschreibung, Stellenbewertung und Stellenbesetzung“ deutlich, dass ein öffentlich-rechtlicher Ansatz in Besoldungshinsicht gedanklich zugrunde gelegt wird. Dies verstärkt sich dadurch, als dass Controlling Organe öffentlich-rechtliche Institutionen sein sollen. Diesen Ansatz kann er nicht nachvollziehen. Dies habe er in mehreren Gesellschafterversammlungen den Gesellschaftern gegenüber schon im vergangenen Jahr deutlich gemacht.

Ein öffentlich-rechtlicher Besoldungsansatz und damit eine Anlehnung an Beamtenbesoldungsrecht oder TVÖD ist grundsätzlich nicht unüblich. Dieser wird in der Regel dann gewählt, wenn eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zum Beispiel eine Gemeinde Kernaufgaben der Daseinsvorsorge, die im eigenen Wirkungskreis liegen, outsourcen würde.

Wenn man zum Beispiel in Alfeld eine Stadtwerke GmbH gründen würde in die man z.B. das Wasserwerk, die Kläranlage, den Baubetriebshof und das 7 Berge Bad überführen könnte, dann wäre eine Anlehnung an öffentlich-rechtliche Besoldungsansätze für die Geschäftsführungsebene mehr als nachvollziehbar.

Aber genau dies ist auch nach eigener Einschätzung der SPD-Fraktion nicht der Fall, denn die Gründung eines MVZ ist, wie sie selbst schrieb, freiwillige Aufgabe und gehört damit eben nicht zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wir bewegen uns also nicht im öffentlich sondern im rein wirtschaftsrechtlichen Bereich. Einschlägig sind daher die Regelungen des Handelsrechtes. Von dort aus ergeben sich Anhalte dafür, dass sich ein Geschäftsführungsgehalt nach dem übernommenen Risiko der zu führende Gesellschaft richtet. Es ist grundsätzlich frei verhandelbar, sollte sich aber an einem Durchschnittswert orientieren, der für entsprechende Gesellschaften üblich ist.

Auch der SPD-Fraktion ist dies vom Grunde her klar, denn alle Gesellschaften, die in Form einer GmbH agieren an denen die Samtgemeinde und oder deren Mitgliedsgemeinden, beteiligt sind, legen die Gehälter ihrer Geschäftsführungen nicht nach öffentlich-rechtlichen, sondern nach den Gesichtspunkten des Handelsrechtes fest.

Im Rahmen der geführten Diskussion sowohl den Gesellschaftern als auch den Räten gegenüber, ist unter Verweis auf einschlägige Vergleiche deutlich gemacht worden, dass das in Rede stehende Gehalt der Höhe nach sogar leicht unter dem Durchschnitt der Gehälter von Geschäftsführungen von vergleichbaren RVZ, die auch das operative Geschäft eines MVZ führen, liegt.

4. **Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters**

Es findet keine Aussprache statt.

5. **Einwohnerfragestunde**

Herr Linke (Eimsen) kritisiert energisch, dass es nicht sein könne, dass die Rettungsdienstfachleute im Rahmen der Diskussion um den Rettungsdienst nicht Ernst genommen werden. Zudem habe der Rat der Stadt Alfeld (Leine) schon die Schließung des Krankenhauses und das hohe Defizit des 7 Berge Bades zu verantworten. Aus seiner Sicht seien Fachleute dringend anzuhören, so gehe man nicht mit Menschen um.

Herr Beushausen antwortet, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) die Schließung des Krankenhauses nicht zu verantworten habe. Man habe in 2010 in gutem Glauben den Verkauf des damaligen Stadt- und Kreiskrankenhauses an die AMEOS beschlossen. Es sei sehr bedauerlich, dass sich der Träger letztlich zu diesem Schritt entschlossen habe.

Zum Thema 7 Berge Bad hält er fest, dass dies eine politische Entscheidung war, die es zu respektieren gelte.

Zum Vorwurf man habe die AG Rettungsdienst nicht Ernst genommen, betont er, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nicht zuständig sei. Gleichwohl habe man im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss zum Thema Rettungsdienst sowohl Frau Wißmann als Erste Kreisrätin als auch Herrn Schöps der AG Rettungsdienst angehört. Der Rat habe sich mit dem Thema intensiv beschäftigt und werde daher im nächsten Tagesordnungspunkt auch einen Beschluss fassen, dass dem Landrat ein Schreiben mit der Stellungnahme des Rates zu übersenden ist. In diesem Schreiben sind auch wesentliche Sichtweisen der AG Rettungsdienst enthalten.

6. **Rettungsdienstbedarfsplan des Landkreises Hildesheim; Vorlage: 505/XIX**

Herr Schliestedt geht kurz auf die Vorlage ein und stellt fest, dass der Kreistag sich zwar nochmal mit dem Thema beschäftigt habe, aber an der eigentlichen Beschlussfassung habe sich nichts mehr geändert. Daher sei es wichtig, den heutigen Beschluss zu fassen und die Sichtweise des Rates der Stadt Alfeld (Leine) deutlich zu machen.

Herr Beushausen geht auf die Entwicklung ein. Der Landkreis hat im Rahmen einer intensiven öffentlich geführten Diskussion mehrheitlich einen neuen Rettungsdienstbedarfsplan beschlossen, der im Sommer des kommenden Jahres im Rahmen einer Ausschreibung umgesetzt werden soll.

Von den Veränderungsmomenten ist der Wachenbereich Alfeld mit betroffen. Insofern hat der Feuerschutz- und Umweltausschuss am 21.08.2025 sich mit dem Thema beschäftigt. Die Erste Kreisrätin des Landkreises Hildesheim, Frau Wißmann, hat entsprechende Fragen des Ausschusses beantwortet. Auch der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst e.V. wurde im Rahmen der Ausschusssitzung die Möglichkeit gegeben, ihre Sichtweise zum Thema darzulegen.

Im Nachfolgenden hat der Ausschuss für Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung vom 02.09.2025 einen ergänzenden Beschluss dahingehend gefasst, als die Einsatzergebnisse bis zur Vergabe im Rahmen des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes evaluiert werden sollen. Der Fachausschuss und die nachfolgenden Beratungen bei der Stadt Alfeld (Leine) haben ergeben, dass auf eine vergleichende Evaluierung, im Sinne eines Controllings, die Entwicklung im kommenden knappen Jahr so überwacht werden soll, dass mögliche notwendige Änderungsmomente zur Neuvergabe mitberücksichtigt werden können. Hierzu wurde fraktionsübergreifend das als Anlage zur Vorlage beigelegte Anschreiben an den Landrat des Landkreises Hildesheim erarbeitet.

Die Lage im ländlichen Bereich müsse für die Systemumstellung berücksichtigt, macht er abschließend deutlich. Um das beschlossene Controlling, was einer Mammutaufgabe gleichkomme, umzusetzen, müsse eine neue Stelle geschaffen werden, der dies mit dem vorliegenden Gutachten zusammenlege.

Herr Dinkela macht deutlich, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) leider nicht mehr erreichen könne. Grundsätzlich sei er mit dem Inhalt des Schreibens einverstanden, aber er habe lange mit sich gerungen und werde sich enthalten.

Herr Höltgebaum macht deutlich, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) mit dem heutigen Beschluss seine Position deutlich mache und zeige, dass er sich mit dem Thema intensiv befasst habe. Er kritisiert den Umgang der Mehrheitsgruppe im Kreistag mit der AG Rettungsdienst. Er macht deutlich, dass man beim Controlling nicht Äpfel mit Birnen vergleichen dürfe. Daher solle eine hohe Datenerfassung erfolgen, weil die Daten und Fallzahlen im Rettungsdienst dynamisch sind. Mit einem engmaschigen Controlling hätte man die die Unterschreitung der Hilfsfrist viel früher bemerkt.

Frau Lehmann macht deutlich, dass es wichtig sei, dass möglichst viele Menschen die Onlinepetition der AG Rettungsdienst unterschreiben. Noch fehlen Unterschriften um die erforderliche Zahl zu erreichen.

Frau Friedemann macht deutlich, dass sich die Mehrheitsgruppe im Kreistag seit November 2024 sehr wohl intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe. Letztlich habe die Kreisverwaltung einen Fachmann mit einem Gutachten beauftragt, auf das man sich verlassen können muss. Das Delligsen dabei vergessen wurde, ist auch auf den Hinweis der AG Rettungsdienst zurückzuführen. Die AG sei mit viel Herzblut dabei, aber was nutze man als Entscheidungsgrundlage. Letztlich gebe sie zu, dass die Kommunikation hätte besser laufen können. Allerdings gebe sie zu Bedenken, dass der Landkreis Hildesheim die letzte Region sei, die auf den Einsatz von RTW und KTW umstelle. In Bezug auf den Kreistagsbeschluss stellt sie klar, dass man das Controlling nun nachträglich mit aufgenommen habe.

Herr Behrens stellt fest, dass er viel über den Rettungsdienst gelernt habe und der Rat der Stadt Alfeld (Leine) vermutlich in die gleiche Falle getappt wäre. Man müsse sich als Politiker auf ein Gutachten verlassen können. Allerdings hätte der Kreistag, als Stimmen laut wurden, dass etwas faul sei, die Notbremse ziehen können. Dies sei so nicht geschehen, daher sei es wichtig, dass heute der entsprechende Beschluss gefasst wird.

Herr Konstantopoulos unterstützt die Aussage von Frau Friedemann, man habe in der Mehrheitsgruppe intensiv und kontrovers diskutiert. Man habe keine leichtfertige Entscheidung getroffen. Aber auch er werde den heutigen Beschluss mit unterstützen.

Die Sitzung wird von 17.54 Uhr bis 17.58 Uhr unterbrochen, um den anwesenden Zuhörern und Zuhörerinnen die Möglichkeit zu geben, direkt Fragen zum Thema zu stellen.

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Bürgermeister wird beauftragt, im Namen des Rates der Stadt Alfeld (Leine) das als Anlage beigefügte Anschreiben an den Landrat des Landkreises Hildesheim abzusetzen.“

- e i n s t i m m i g -

7. **Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Kommunalen Wärmeplanung; Vorlage: 508/XIX**

Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Einführung der Arbeitsgruppe mit den zuvor benannten Mitgliedern und deren Vertretern zur Begleitung der Kommunalen Wärmeplanung.“

- e i n s t i m m i g -

8. **Überörtliche Kommunalprüfung gemäß §§ 1 und 4 Nds. Kommunalprüfungsgesetz durch den Nds. Landesrechnungshof; Vorlage: 500/XIX**

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

9. **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Beushausen teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand zum Thema „Rossmann“ gebe.

10. **Anfragen**

Herr Schliestedt habe versucht einen Ansprechpartner der Verwaltung auf der alfeld.de zu finden. Dies war früher sehr einfach unter „Mitarbeiter A-Z“ möglich, nun habe er leider nichts gefunden. Er fragt an, ob man dies verbessern könne.

Herr Laugwitz berichtet, dass die Verwaltung gerade noch dabei ist, auf „Open Rathaus“ umzustellen. Er sagt eine kurzfristige Lösung zu.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt **Herr Schliestedt** die öffentliche Sitzung um 18:06 Uhr.

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

(Schliestedt)

(Beushausen)

(Klingeberg)